

Irgendeine Fremdeinwirkung an den Anschlüssen und Leitungen muss dabei ausgeschlossen werden können. An der Anlage darf niemand etwas machen, besonders nicht an den Verschraubungen innerhalb der Garantiezeit. An der Befestigung dürfen keinerlei Fremdeinwirkungsspuren sichtbar sein. Eine andere Firma darf sich in der Garantiezeit und innerhalb von 3 Wochen ab Reklamations-Bearbeitungs-Start-Datum nicht mit der Anlage beschäftigen.

Reine Information, Erfahrungswert:

Es ist von einer problemlosen statistisch relevanten Lebensdauer von 8 Jahren auszugehen, mit Wartungen 15 Jahre. Voraussetzungen: Keine Fremdeinwirkung (z.B. ein schwerer Gegenstand rammt das Aussengerät) und Flusensiebe und Aussenlamellen werden ausreichend frei durchlässig gehalten und entsprechende Sichtkontrollen werden vom Betreiber jährlich durchgeführt.

Für die Kälte-Leistung oder die Heizleistung kann die Garantie gegeben werden, dass aus der zugekauften Anlage die maximale Leistung durch optimale Auswahl der Komponenten und optimale Verlegung herausgeholt wurde. Die Leistungsangaben wurden ungeprüft aus den Katalogdaten der Hersteller übernommen. Geräuschlevel sind meist niedriger als nach Katalogdaten, besonders bei Überdimensionierung des Aussengerätes.

Bei Kältemittelverlust im ungeklärten Zustand, wird ein sehr reduzierter Stundensatz für die Arbeit von 45 CHF/h verrechnet. Kältemittel wird hier zum halben Preis abgegeben. Wird während der Arbeit etwas festgestellt, das nicht zu Lasten der Klimahelfer geht, wandelt sich der Stundensatz zu 95 CHF/h um. Beispiel: Eine Kältemittelleitung wurde querschnittsverengend oder materialschädigend verknickt und dies wird während der Arbeit festgestellt.

Nach der Garantiezeit von 2 Jahren gelten volle Stundensätze.

Die Klimakomponenten (Innen-Gerät, Aussengerät, Kompressor) haben 2 Jahre Voll-Garantie.

Garantie bei Einbau einer Fremdmärke:

Dichtheit Klimaleitungen und der Anschlussübergänge

Keine Garantie und kein kostenloser Service gibt es für die Anlage. Die Anlage gilt als dicht, wenn nach 2 Jahren eine Restfüllmenge 50% Kältemittel nach Typenschild noch vorhanden ist, bzw. mit der Füllmenge die Anlage noch arbeitet. Bei diese Füllmenge funktioniert die Anlage noch, ohne feststellbare Kunden-Funktions-Einschränkungen.

Kältetechnisch wäre aber eine Minderleistung schon erkennbar und z.B. ein übermässiges Vereisen eines Anschlusses.

Bei Kältemittelverlust im ungeklärten Zustand, wird ein sehr reduzierter Stundensatz für die Arbeit von 45 CHF/h verrechnet. Kältemittel wird hier zum halben Preis abgegeben. Wird während der Arbeit etwas festgestellt, das nicht zu Lasten der Klimahelfer geht, wandelt sich der Stundensatz zu 95 CHF/h um. Beispiel: Eine Kältemittelleitung wurde querschnittsverengend oder materialschädigend verknickt. Diese Vorgehensweise ist üblich in der Branche, siehe dortige Schweizer ABGs namhafter Klimafachfirmen (Gewährleistungen sind dort allerdings vollen Stundensätze).

Irgendeine Fremdeinwirkung an den Anschlüssen und Leitungen muss ausgeschlossen werden können. An der Anlage darf niemand etwas machen, besonders nicht an den Verschraubungen innerhalb der Garantiezeit. An der Befestigung dürfen keinerlei Fremdeinwirkungsspuren sichtbar sein. Eine andere Firma darf sich in der Garantiezeit und innerhalb von 3 Wochen ab Reklamations-Bearbeitungs-Start-Datum nicht mit der Anlage beschäftigen.

Anwendbares Recht:

Alle Einzelverträge, Sammelverträge, und diese AGBs unterstehen ausschliesslich dem Schweizer Recht.

Der Gerichtsstand ist Winterthur oder Zürich.

Die Klimahelfer GmbH hat jedoch auch das Recht, das Gericht am Sitz des Käufers anzurufen.

Die Klimahelfer GmbH und der Käufer versprechen sich, mögliche Streitigkeiten nachweisbar immer mit dem geringstmöglichen Aufwand abzuwickeln.

Beide Parteien verpflichten sich stets, den gütlichen Abwicklungs-Weg zu finden.

Mit freundlichen Grüssen

Joachim Schug, Geschäftsführer der Klimahelfer GmbH

